

Studium mit Kind

Wir beraten Sie umfassend. Themen können sein:

- Sozialleistungen (Elterngeld, Kindergeld, Arbeitslosengeld II oder die Mutter-Kind-Stiftung)
- Sonderregelungen im Studium (Beurlaubung, Prüfungen oder z. B. die BAföG-Verlängerung)
- Kinderbetreuungsmöglichkeiten für studierende Eltern (Siehe auch: www.stw-edu.de/kinder)

Studium mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Wir geben Ihnen Informationen zu:

- Nachteilsausgleichen, Härtefallregelungen und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Internationale Studierende

Wir beraten Sie bei Fragen zu

- aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen
- Krankenversicherung, Erwerbstätigkeit
- speziellen Hilfsfonds und Stipendien
- finanziellen Härtesituationen

Weitere Informationen finden Sie im Faltblatt **INTERNATIONALES** und unter www.stw-edu.de/internationales/komm-in

Soziale Beratung

Wir informieren und beraten rund ums Studium

Die Soziale Beratung des Studierendenwerks ist eine Anlaufstelle, die Ihnen alle wichtigen Informationen rund ums Studium gibt und Ihnen in schwierigen Lebenssituationen beratend, unterstützend und begleitend zur Seite steht.

Offene Sprechstunde

Di 13.00–15.30 Uhr, Do 11.00–13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Campus Essen

Reckhammerweg 1
45141 Essen



Harald Kaßen

Berater, Bereichsleiter
Tel.: (0201) 8 20 10 811
kassen@stw.essen-duisburg.de



Anna Felling

Beraterin
Tel.: (0201) 8 20 10 72
felling@stw.essen-duisburg.de



facebook.com/Studentenwerk.Essen-Duisburg
twitter.com/Studentenwerker



instagram.com/studierendenwerker
studistory.com



stw-edu.de

Impressum: Studierendenwerk Essen-Duisburg, A.ö.R., Kommunikation & Kultur, Reckhammerweg 1, 45141 Essen, Tel. (0201) 8 20 10 14, Fax (0201) 8 20 10 19, marketing@stw.essen-duisburg.de, www.stw-edu.de, Redaktion und Gestaltung: Johanne Peito & Holger Grothe, ViSdP: Sabina de Castro, Anschrift s.o., Auflage: 1.000, Bildnachweis: Studierendenwerk Essen-Duisburg, DSW/Jan Euler, Stand 08/2016



**Soziale
Beratung**

Studienfinanzierung

Kosten

Die Semesterbeiträge liegen im Wintersemester 2016 an der UDE bei 290,22 € (48,37 € pro Monat), an der HRW 297,22 € (49,54 €) und der Folkwang Universität der Künste bei 286,22 € (47,70 €).

Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahre 2012 haben Studierende 843 € im Monat zur Verfügung. Der Betrag setzt sich meist aus Elternunterhalt, BAföG und eigenem Verdienst zusammen.

Elternunterhalt

Grundsätzlich müssen Ihre Eltern, wenn sie nach dem Unterhaltsrecht leistungsfähig sind, für Ihren Lebensunterhalt sorgen. Der Bedarf eines Studierenden, der nicht bei seinen Eltern wohnt, beträgt laut der „Düsseldorfer Tabelle“ aktuell 735,- € monatlich, zuzüglich zu Krankenversicherungsbeiträgen.

Berechnen Sie Ihre Kosten pro Monat:

- Miete (inkl. Nebenkosten):
- Kranken- u.a. Versicherungen:
- Lebensmittel/Hygieneartikel:
- Kleidung
- Handy
- Telefon/Internet
- Rundfunkbeitrag
- Urlaub/Freizeit
- Medikamente/Arztrechnungen
- Semesterbeitragsanteil
- Sonstiges

Gesamtkosten:

BAföG

Je nach Einkommen Ihrer Eltern besteht die Möglichkeit, eine Förderung bis maximal 735,- € pro Monat zu erhalten. BAföG wird in der Regel zur Hälfte als Zuschuss (geschenktes Geld) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen (zurückzahlendes Geld) gewährt. Die Förderungshöchstdauer entspricht der Regelstudienzeit des Studiengangs.

Weitere Informationen auf dem BAföG Flyer oder unter:

www.stw-edu.de/finanzierung/bafog

Stipendien

Stipendien sind nicht nur etwas für Hochbegabte, auch wenn einige Begabtenförderungswerke so genannt werden. Neben außerordentlichen schulischen und universitären Leistungen sind gesellschaftliches und politisches oder gemeinnütziges Engagement wichtige Kriterien. Stipendienggeber sind bspw. Kirchen, Parteien, Firmen, Gewerkschaften und Hochschulen.

Die Hochschulgemeinden vergeben Hilfsfonds speziell für ausländische Studierende.

Die Duisburg-Essener Universitäts-Stiftung vergibt ein Nothilfestipendium, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind und eine akute Notlage die Weiterführung des Studiums gefährdet. Die Beantragung erfolgt bei uns.

Erwerbstätigkeit

Was muss ich beim Jobben beachten?

1. Wenn Sie bis zu 20 Wochenstunden im Semester arbeiten, bleiben Sie in der günstigen studentischen Krankenversicherung. In den Semesterferien können Sie voll arbeiten.
2. Bei einem regelmäßigen Einkommen über 450,- € monatlich müssen Sie Rentenversicherungsbeiträge zahlen.
3. Beim BAföG können Sie innerhalb eines Bewilligungszeitraumes von 12 Monaten 5.400,- € abzugsfrei hinzuverdienen.

Bitte beachten Sie die Einkommensgrenzen beim Steuerfreibetrag und der Familienkrankversicherung. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.stw-edu.de/beratung/soziale-beratung

Studiendarlehen

1. Bildungskredit

Nach Abschluss des 2. Semesters (Bachelor) bzw. für bis zu vier Semestern des Masterstudiums gibt es die Möglichkeit, den Bildungskredit (niedrig verzinst) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Höhe von 100–300 € pro Monat über 24 Monate zu beantragen.

www.bildungskredit.de

2. Daka – Studienabschlussdarlehen

Eine zinslose Finanzierung der Darlehnskasse der Studentenwerke NRW (DAKA), einmalig 5% Bearbeitungsgebühr. Es können maximal 12.000€ beantragt werden. Die Auszahlung findet in monatlichen Raten statt. Voraussetzung ist eine Bürgschaft.

www.daka.de

3. Härtefonds/ Nothilfefonds

Studierende, die unverschuldet und nicht vorhersehbar in Not geraten sind, können über den Härtefonds bzw. Nothilfefonds ein Überbrückungsdarlehen erhalten. Das Darlehen ist zinsfrei und innerhalb eines Jahres nach Auszahlung zurückzuzahlen.

4. Studienabschlusshilfe nach BAföG

Bis 4 Semester nach Erreichen der Förderungshöchstdauer des Studiengangs kann für maximal 12 Monate ein Vollstudienlohn (niedrig verzinst) bezogen werden, wenn eine Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegt.

5. Studienkredite von Banken, z.B. KfW Bank

Bei Studienkrediten von Banken ist Vorsicht geboten. Bitte prüfen Sie die Angebote sehr genau, um eine zu hohe spätere Verschuldung zu vermeiden.

6. Bildungsfonds

Bildungsfonds sind keine klassischen Darlehen (keine Zinsen). Nach Abschluss des Studiums müssen Sie einen vorher definierten Prozentsatz des erzielten Einkommens als Finanzierungsbeitrag an den Fonds zurückführen.

www.bildungsfonds.de